

Beantwortung Wahlprüfsteine

Netzwerk Wildtierhilfe Sachsen e.V. vom 20. Juni 2024

1. Was versteht Ihre Partei unter einem Wildtier bzw. der Wildtierhilfe?

Im Gegensatz zu den Haus- und den Nutztieren verstehen wir unter Wildtieren frei in der Natur oder auch in urbanen Räumen lebende Tiere, die nicht domestiziert wurden. Unter Wildtierhilfe verstehen wir ehrenamtliche Strukturen, die sich für das Wohl von Wildtieren einsetzen, Hilfe z.B. über tiermedizinische oder -pflegerische Angebote organisieren und die Gesellschaft über ihre Arbeit und die Belange von Wildtieren informieren.

2. Welche Rolle spielt für Ihre Partei die ehrenamtlich organisierte Wildtierhilfe in Sachsen?

Wir erachten die Wildtierhilfe als eine wichtige Aufgabe. Die vielen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich verdienen hohen Respekt.

3. Was möchte Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die Verbesserung der ehrenamtlichen und institutionellen Wildtierhilfe konkret umsetzen?

Für die Verbesserung der ehrenamtlichen und institutionellen Strukturen verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6.

4. Wie werden die vielen Ehrenamtlichen, die sich um verletzte Wildtiere kümmern, durch Ihre Partei unterstützt?

Bisher werden die im Bereich der Wildtierhilfe ehrenamtlich Tätigen nicht gesondert adressiert, so dass wir zunächst auf die allgemeinen Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts eingehen: Mit dem Förderprogramm „Wir für Sachsen“ unterstützen wir Ehrenamtliche unkompliziert mit einer Aufwandsentschädigung. Wir werden es finanziell ausbauen, damit ehrenamtliches Engagement noch mehr Anerkennung findet. Auch in Sachsen sollen Beschäftigte endlich das Recht auf Bildungszeit haben. Wir wollen eine bezahlte Freistellung an bis zu fünf Tagen im Jahr einführen. Die Weiterbildung und Qualifizierung für ehrenamtliche Tätigkeiten werden so unterstützt. Bürgerschaftliches Engagement hält die Gesellschaft in Städten und Gemeinden zusammen. Wir setzen uns für die Ausweitung des „Ehrenamtsbudgets für Kommunen“ ein. Städte und Gemeinden sollen mehr Menschen direkt fördern können, denn diese wissen, wo finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche gebraucht wird.

5. In welcher Höhe sollen finanziellen Mittel zur Verbesserung der Wildtierhilfe bereitgestellt werden?

Uns ist bewusst, dass die Aufnahme und Pflege von Wildtieren einen beachtlichen finanziellen und zeitlichen Aufwand erfordert. Auch wenn die Lage der öffentlichen Haushalte grundsätzlich wenig Spielräume bereitstellt, halten wir es für sinnvoll, in einen Austausch über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Wildtierhilfe zu treten.

6. Unterstützt ihre Partei analog zu Niedersachsen den Aufbau und die Förderung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger/privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen (inkl. tiermedizinische Betreuung) im Sinne des § 45 (5) BNatSchG?

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel können wir uns analog zum niedersächsischen Weg oder auch im Rahmen der Zuwendungen an die Sächsischen Naturschutzstationen eine Unterstützung durch den Freistaat generell vorstellen.

7. Wie unterstützt ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode die Arbeit der Sächsischen Tierschutzbeauftragten für landwirtschaftliche Nutztiere, Haustiere und Wildtiere?

Unser Ziel ist es, messbare Verbesserungen für das Tierwohl zu erreichen. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft stehen in der Pflicht, Verantwortung für die Tiere zu übernehmen. Neben der Tierschutzbeauftragten wollen wir Tierheime unterstützen, die Veterinärämter stärken und gemeinsam mit der Landestierärztekammer die erforderliche tierärztliche Versorgung und Notdienste absichern. Auf Tierversuche in der Forschung soll zeitnah verzichtet werden, deshalb fördern wir alternative Konzepte. In der Nutztierhaltung nimmt für uns das Tierwohl einen hohen Stellenwert ein. Deshalb wollen wir lokale und regionale Verwertungsketten von sächsischen Tierprodukten weiter stärken und so Tiertransporte minimieren. Die Umstellung von Betrieben auf ökologische Tierhaltung wollen wir erleichtern.

8. Unterstützt ihre Partei eine weisungsungebundene Sächsische Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeauftragten?

Die Sächsische Tierschutzbeauftragte ist mit einer Stabstelle beim Sächsischen Sozialministerium angesiedelt. Wir haben bei der Einführung auf eine fachliche und politische Unabhängigkeit geachtet. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist die Tierschutzbeauftragte in beratender Funktion tätig.

9. Unterstützt ihre Partei die Berufung eines bzw. einer Sächsischen Wildtierbeauftragten?

Wir erachten die Berufung einer Sächsischen Tierschutzbeauftragten, die sich auch für die Belange von Wildtieren einsetzen soll, für ausreichend.